



E-Ladestationen am Behördenzentrum einsatzbereit

Parkplatz anfahren, Kabel raus und Stecker rein: Ab sofort können die drei neuen E-Ladesäulen auf dem Parkplatz hinter dem Behördenzentrum in der Hermann-Beuttenmüller-Straße genutzt werden. Mit einer Leistung von maximal 22 Kilowatt pro Stunde gehören sie nicht zu den schnellen Ladestationen, doch die Batterien der städtischen Fahrzeuge können in bis zu drei Stunden vollständig aufgeladen werden. „Das ist eine ideale Zeit für E-Auto-Besitzer, um in der Stadt Besorgungen zu erledigen und einen Kaffee zu trinken“, schlägt Stefan Kleck, Geschäftsführer der Stadtwerke Bretten, vor.

Während des Ladevorgangs können die E-Autos den Parkplatz benutzen ohne an dem aufgestellten Parkautomaten eine Gebühr zu entrichten. Sobald die Batterie voll ist, fällt eine

Zeitpauschale von zwei Cent pro Minute an. „Diese wurde eingeführt, damit die Parkplätze nur zum tatsächlichen Laden benutzt und nicht unnötig blockiert werden“, erklärt Oberbürgermeister Martin Wolff. Andernfalls werde über diese Zeitpauschale eine indirekte Parkgebühr entrichtet.

Meistens fahre ein E-Auto-Fahrer jedoch mit gut geladener Batterie auf den Parkplatz und lade sein Auto nur teilweise auf, erwartet Kleck. Der benötigte Strom für die Ladung kommt als Ökostrom aus Wind- und Wasserkraft und wird von der Trafostation neben dem Behördenbau geliefert.

Dabei soll den Kunden die Nutzung so einfach wie möglich gemacht werden. „Es gibt in Deutschland zwischen 70 und 80 Bezahlssysteme“, erklärt der Oberbürgermeister. „Wir

haben uns mit den Stadtwerken Bruchsal und Ettlingen zusammengeschlossen und möchten weitere Stadtwerke in der Region für unser System interessieren“, ergänzt Kleck. Hierbei hat man die Möglichkeit eine Kundenkarte der Stadtwerke Bretten zu erhalten und sich mit dieser für eine Ladung an der Säule zu registrieren, oder vor Ort mit seinem Handy einen Barcode zu scannen. Dieser führt zu einer App, die auf das Handy heruntergeladen werden muss. Nach dem Hinterlegen der Kreditkartendaten, erfolgt das Laden für den Nutzer bargeldlos. Ein Zwischenresümee stellt Kleck in einem halben Jahr in Aussicht. „Die Idee entstand, als das Förderprogramm Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) herauskam“, erklärt der Geschäfts-

führer. Bereits im Februar wurde der Antrag auf die Förderung in Höhe von 50 Prozent gestellt. Für vier Ladestationen – eine befindet sich auf dem Rathausparkplatz – wurde eine Summe von 33.000 Euro investiert. Hinzu kommen weitere 70.000 Euro für vier neue E-Fahrzeuge der Stadtflotte.

Im Fuhrpark der Stadt gab es bisher zwei Hybridfahrzeuge, zwei Elektroautos und zwei Pedelegs.

In Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe wollen Stadt und Stadtwerke weiter für das Thema E-Car-Sharing werben. Hierfür ist im November eine Informationsveranstaltung für Unternehmen geplant.

Ziel ist es nach und nach den Fuhrpark der Stadt auf E-Mobilität umzustellen. drb

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 10.10.2017 um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Tagesordnung

Öffentlich
Einwohnerfragestunde

1. Weiterentwicklung des Rechbergparks
- Vorstellung der aktuellen Planungsüberlegungen durch die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH
2. Sechste Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann“, „Gänsbrücke“, „Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten;
- Kenntnisnahme des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Prüfauftrag an die Verwaltung über eine Kostentragungsvereinbarung mit den zukünftigen Grundstückskäufern zur Refinanzierung des Aufwands für einen aktiven Lärmschutz
3. Siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrrain“, Gemarkungen Rinklingen und Bretten;
- Vorlage und Behandlung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände
- Billigung des (endgültigen) Entwurfes zur siebten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 74 Abs. 7 LBO

Offenlegung

5. Kurzberichte der städtischen Gesellschaften über die bisherigen Geschäftsverläufe 2017
6. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates und Jugendgemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Neues Bücherregal in der Badewelt



Seit Ende August steht das neue Bücherregal der Stadtbücherei Bretten unter dem Motto „die Bücherei geht Baden“ im Foyer der Brettener Badewelt. Das Motto gibt es bereits seit den Sommerferien 2014, als die Aktion über die Beteiligung beim Kinder- und Jugendliteratursommer der Baden-Württemberg-Stiftung ins Leben gerufen wurde.

In den folgenden beiden Jahren änderte die Stadtbücherei das ursprüngliche Konzept der Ausleihe in eines der offenen Bücherkiste, in der ausrangierte und gespendete Romane, Kinderbücher, Comics und Zeitschriften über die Sommermonate zu finden waren. „Die Freibadbesucher bedienen sich nicht nur, sondern bestücken die Bücherkisten auch eifrig mit ihren privaten und nicht mehr benötigten Beständen“, sagt Ideengeberin und Bibliothekarin Anette Giesche.

Seit Beginn sei es ihr Wunsch gewesen das Sommerangebot auch auf die Wintermonate auszuweiten. So fand sich nach der Eröffnung der neuen Badewelt schnell der Platz im Eingangsbereich. Zwei Sponsoren – die Peter-und-Paul-Gruppe „d'Gruschdler“ und die Stadtwerke Bretten – ermöglichten die Anschaffung des neuen Regals, das ab sofort rund um das Jahr als „offenes Bücherregal“ für Besucher der Badewelt und alle weiteren Leseratten bereit steht. „Bücher sind ein Stück Lebenselixier“, freut sich Oberbürgermeister Martin Wolff, und Stefan Kleck bestätigt die rege Fluktuation der Bücher. Das Regal wirbt gleichzeitig für die Brettener Stadtbücherei, die stets steigende Zahlen, im August sogar über 7.000 Ausleihen, verzeichnen konnte.



Noch bis diesen Freitag, 06.10.2017 könnt ihr euch für den Jugendgemeinderat bewerben! Das Bewerbungsformular im Flyer und weitere Infos gibt es hier: <http://www.bretten.de/content/frist-verlaengert>

Stand der Partnerstadt Longjumeau



v.l. Heidemarie Leins, Silke Vogler, Bernard Fontanella, Eliane und Jacques Magot, OB Wolff, Jean-Claude Deseine

Auch den diesjährigen Weinmarkt hat unsere Partnerstadt Longjumeau wieder mit einem eigenen Stand bereichert. Die 7 Vertreter des Partnerschaftskomitees hatten Weine aus ganz Frankreich, Käse und kleine kulinarische Spezialitäten im Angebot. In geselliger Runde wurden alte Kontakte gepflegt und neue geknüpft.

Brettener Hundle in verschiedenen Varianten



Aufgrund der großen Nachfrage können nun die Brettener Hundle im Großformat nochmals nachbestellt werden. Diese sind aus Glasfaserkunststoff, 120 cm groß und haben einen Sockel von 50 cm Durchmesser. Verfügbar ist das Hundle unlackiert sowie in den Farben blau, grün, dunkelgelb, weinrot und hellgelb und kostet € 170. Die Figuren sind ungefüllt und wiegen ca. 7 kg.

Außerdem ist nun auch ein Hundle in Sandguss in der Größe 25 x 10 x 10 cm verfügbar. Dieses wiegt 2,5 kg und kann für € 130 in den Farben signalgelb/orange, grün, himmelblau, zinkgelb und orientrot bestellt werden.

Falls Sie Interesse an einem Hundle im Großformat oder einem Sandguss-Hundle haben, können Sie dieses bis spätestens 20. Oktober 2017 per Formular in der Tourist-Info Bretten (Tel. 07252 58371-0, touristinfo@bretten.de) bestellen.

Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 12. November 2017 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 03. Dezember 2017

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 12. November 2017 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22. Oktober 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Bretten, Bürgerservice bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. - samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag 22. Oktober 2017 beim Bürgermeisteramt Bretten eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 23. Oktober 2017 bis 27. Oktober 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservices für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, bereitgehalten. Dieser ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 27. Oktober 2017 bis 13.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 03. Dezember 2017 erhält ferner einen Wahlschein

a) auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 12. November 2017 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 12. November 2017 bis Freitag, 10. November 2017, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 03. Dezember 2017 bis Freitag, 01. Dezember 2017, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bretten, 04.10.2017

Bürgermeisteramt Bretten

Michael Nöltner

Bürgermeister

neben Immobilienexposés, Schmuck oder Brillen, stehen zwischen Neuwagen oder zieren die Wände in Restaurants. Die Darbietung „Stadtkultur als Herausforderung“ ist nach der Auftaktveranstaltung „Flagge zeigen“ im Stadtpark nun der zweite Beitrag des Kunstvereins zum Stadtjubiläum 1250 Jahre Bretten; am Donnerstagabend wurde sie offiziell eröffnet.

Bereits vor dem eigentlichen Start hatten sich am Nachmittag rund 40 Kunstliebhaber auf den Weg gemacht: In gut zweieinhalb Stunden sind sie alle elf Stationen abgelaufen und haben dabei vorab sämtliche Werke betrachtet. Noch deutlich mehr Besucher waren allerdings abends bei der Eröffnung in der Sparkasse mit dabei: Fast alle vertretenen Künstler waren vor Ort, daneben Landtagsabgeordnete Andrea Schwarz, Oberbürgermeister Martin Wolff, Vertreter des Gemeinderats und Ortsvorsteher, außerdem zahlreiche Kunstfreunde sowie die Mitglieder des Kunstvereins.

Lobend äußerte sich OB Wolff bei der Eröffnung über den „tollen Beitrag des Kunstvereins zu 1250 Jahre Bretten“: „Es ist immer wieder erstaunlich, welche Künstler Sie hier nach Bretten bringen.“ Die Stadt stecke voller Kunst, sagte er, und bezeichnete sie als eine „kunstvolle Stadt“.

Interessiert besichtigten die Besucher die verschiedenartigen Werke: So zieren zwei je etwa fünf Meter lange Panoramabilder der Melanchthonstraße eine Wand, davor stapeln sich Würfel mit Brettener Gesichtern zu einer bald deckenhohen Säule. Comics sind vertreten, es gibt dreidimensionale Werke und auch ein Animationsfilm ist mit von der Partie. Einige der Arbeiten sind bunt, andere wiederum sind schwarz-weiße Kohlezeichnungen. Noch bis zum 19. November ist die Ausstellung zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäfte zu sehen.

Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit zum 01. Februar 2018 wird die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der Stadt Bretten notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 12. November 2017.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 03. Dezember 2017.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgermeisteramt Bretten, Bürgerservice bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. - samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 22. Oktober 2017 beim Bürgermeisteramt Bretten eingehen.

Bretten, 04.10.2017

Bürgermeisteramt Bretten

Michael Nöltner

Bürgermeister

Jugendgemeinderatswahl - Bewerbungsfrist 6. Oktober 2017



Vergangene Woche besuchte Bürgermeister Nöltner die zwei Gymnasien, die Max-Planck-Realschule und die Schillerschule und informierte die einzelnen Klassen über den Jugendgemeinderat. Die Wahl zum Jugendgemeinderat findet am 12. November 2017 statt. Die Bewerbungsfrist dauert noch bis zum 6. Oktober 2017 an.



Kunstverein zeigt Werke von 15 Künstlern an elf Orten in der Stadt



OB Wolff mit Vertretern des Kunstvereins und der Sparkasse

Bretten. Vom Alexanderplatz über die Melanchthonstraße bis hin zur Sporgasse und zum Engelsberg verteilt sich die neue Ausstellung des Kunstvereins Bretten. 15 Künstler aus und rund um Bretten haben sich mit der Geschichte der Stadt auseinandergesetzt und auf verschiedenartige Weise zu Papier, Holz, Film oder auf Kunststoff gebracht. Ein Großteil der Ausstellung befindet sich in den Räumen der Sparkasse am Engelsberg sowie in den Örtlichkeiten des Kunstvereins im Beylehof. Daneben jedoch verteilen sich die übrigen Werke sich über die Stadt: Sie hängen in Brettener Geschäften



Bauerbach

Rinklingen

Ortsverwaltung geschlossen

Am Dienstag 10.10. und am Donnerstag 12.10. ist die Ortsverwaltung geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Fachämter im Rathaus.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, dem 05.10.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Rinklingen.

- Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde
 2. Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:
- Siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrrain“, Gemarkungen Rinklingen und Bretten;
- Vorlage und Behandlung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände
 - Billigung des (endgültigen) Entwurfes zur siebten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung



Gölshausen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 02.10. bis 09.10.2017 geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt. Ab 11.10.2017 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für sie da. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Fachämter im Rathaus Bretten.

einschl. Umweltbericht
- Beschluss über die öffentliche Auflegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Bauvorhaben WC-Anlage Grillhütte Rinklingen
4. Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Diedelsheimer Straße
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
Heinz Lang
Ortsvorsteher

Grundschule Rinklingen nimmt an der Jubiläumsaktion „150 Jahre Bethel“ der Briefmarkenstelle Bethel teil

Zu Schuljahresbeginn konnte die Grundschule Rinklingen zum dritten Mal ein Paket mit Briefmarken an die Briefmarkenstelle Bethel schicken. Dort arbeiten über 120 kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen, die jedes Jahr mehr als 30 Tonnen Briefmarken - umgerechnet

über 128 Millionen Stück - aufbereiten, sortieren und für den Wiederverkauf verpacken und so eine sehr sinnvolle Beschäftigung finden. Die seit dem Schuljahr 2015/16 bestehende Sammelaktion an der Grundschule Rinklingen wird in diesem Schuljahr fortgesetzt. Briefmarkenspenden werden weiterhin gerne entgegengenommen. Im Rahmen der Grundschul-Jubiläumsaktion „150 Jahre Bethel“ der Briefmarkenstelle hat die Grundschule Rinklingen hierzu sogar eine Briefmarken-Box von Bethel erhalten, welche im Eingangsbereich der Schule aufgestellt wurde.

Ausflug der Rinklinger Senioren

Abfahrt zum Ausflug ins Schwäbische ist am 18.10.2017 um 8.45 Uhr an der alten Post in Bretten und um 9.00 Uhr in Rinklingen an der Kirche.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführlichen Stellenausschreibungen:

- **Oberbürgermeister/in,**
- **Leiter/in des Sachgebietes Gebäudemanagement/Hochbau,**
- **Bauingenieur/in, Bautechniker/in,**
- **Bachelor of Arts -Public Management m/w bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung,**
- **Mitarbeiter/in für die Inneren Dienste**
- **Raumpfleger/in beim Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal in Heildelheim.**

BRETTEN

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten
www.facebook.com/bretten.stadt
www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten
 Klicken Sie doch einmal rein!

Geänderte Öffnungszeiten

Am 10.10.2017 bleibt die Wohngeld- Rentenstelle geschlossen.

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Oberacker-Neibsheim

Von Montag, 09.10.2017, bis einschließlich Mittwoch, 11.10.2017, wird wegen Fahrbahnсанierung die Gemeindeverbindungsstraße Oberacker-Neibsheim, ab der Einmündung L.618 bis Neibsheim, voll gesperrt. Als Umleitungsstrecke steht das klassifizierte Straßennetz zur Verfügung.

Um Beachtung wird gebeten.

Dozent/in gesucht!

Sie haben eine originelle Idee für unser Kursprogramm, die nötigen fachlichen Referenzen und Geschick im Umgang mit Menschen? Anderen etwas beibringen bereitet Ihnen Freude?
Dann werden Sie Dozent an der vhs Bretten!
 Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und/oder ein persönliches Gespräch!

vhs
 Volkshochschule Bretten
 Caroline Traut
 07252 583710
vhs@bretten.de

KulturStadt Bretten



Stadtbühnen 2017

Kunstaussstellung: Herausforderung Stadtkultur

Eine Ausstellung des Kunstvereins Bretten anlässlich des Stadtbühnen „1250 Jahre Bretten“ Stadtkultur als Herausforderung - Raum für Zivilisationskritik auf der einen und gesellschaftliche Utopie auf der anderen Seite. Dieser Gestaltungsspielraum eröffnet sich den 15 Künstlerinnen und Künstlern. Geschäftsinhaber stellen ihre Räume zur Verfügung und demonstrieren die Bedeutung von Stadtkultur im Konzept der Schau. **Ausstellungsorte sind:** Autohaus Melter, Autohaus Fischer, Fahnenster-Immobilien, Schmuckgalerie Gillardon, Optik Leonhardt, Aigenn Art & Carpe Diem, Restaurant Krone, Haus & Grund, Magazin K, Kunstverein, Sparkasse.

YouVent

Fr. 06.10. - So. 08.10.17

Mehr als 2000 junge Menschen werden zum diesjährigen evangelischen Jugendtreffen „YouVent“ vom 6.-8.10. in Bretten erwartet. Unter dem Motto „Du schreibst Geschichte“ bietet das Landestreffen der Evangelischen Jugend in Baden Gottesdienste, Workshops, Infostände, Konzerte und Andachten an.

Fr., 6.10., 19.45 Uhr: Eröffnungsgottesdienst (Stadtpark)

Sa., 7.10., ganztägig: Markt der Möglichkeiten (Stadtpark), Pilgerweg, Kulturbühne, Kletterkirche

Sa., 7.10., 20.30 Uhr: Luther-Musical (Hallensportzentrum, Karten vor Ort erhältlich)

So., 8.10., 10.30 Uhr: Abschlussgottesdienst (Hallensportzentrum)

Alle Programminfos unter www.youvent.de

Stadtgeschichtlicher Vortrag:

Entstehung Bretten

Mo. 16.10., 19 Uhr, Bürgersaal Altes Rathaus

Für das 1250-jährige Stadtbühnen werden die Ursprünge von Bretten erforscht und eine Reihe von überraschenden Hypothesen aufgestellt. Der Bildervortrag beschäftigt sich weder mit dem frühen Mittelalter um 767 noch mit dem Ende des Mittelalters um 1504, die Betrachtung beginnt vielmehr vor 6000 Jahren in der Jungsteinzeit und wird im Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung besonders spannend. Zu dieser Zeit war hier der keltische Stamm der Helvetier und später die Römer anzutreffen. Die Namen „Kraichgau“ und „Bredahaim“ dürften in dieser Epoche entstanden sein. Der Ursprung Bretten wird beispielsweise nicht in der Kernstadt sondern in Salzhofen zu finden sein...

Referent: Stefan Oehler

Der gebürtige Brettenner ist Architekt und Ingenieur und beschäftigt sich seit 1996 mit der Entstehungsgeschichte von Bretten. Fragen, wie der mittelalterliche Stadtgrundriss zustande kam und warum Bretten gerade an dieser Stelle entstanden ist beschäftigen ihn seither. Stefan Oehler wohnt mit seiner Familie in Rheinhessen, arbeitet in Frankfurt in einem internationalen Ingenieurbüro und leitet dort den Bereich für Nachhaltiges Bauen.

Stadtbücherei



Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Geschichten hören und Mitmachen – Vorleseerlebnis in der Stadtbücherei

Sa. 07.10., 10.30 Uhr, Stadtbücherei

Am Samstag, 07. Oktober, um 10.30 Uhr findet in der Stadtbücherei Bretten wieder ein Vorleseerlebnis statt - mit Natalie Westermann, die für alle Vorschul- und Grundschulkinder wieder ganz besondere Geschichten, Lieder, Spiele und Basteleien mit im Gepäck haben wird. Der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung dauert ca. eine Stunde.

Fredericktag mit der Jugendmusikschule, Buchhandlung Kolibri und Stadtbücherei

Sa. 21.10., 15 Uhr + 16 Uhr, Stadtbücherei / Kolibri

„Der Leselöwe kommt“ heißt es in diesem Jahr beim Lese-Musik- und Spielenachmittag für Fünf- bis Achtjährige Leselöwen anlässlich der landesweiten Fredericktage am 21.10. Karten sind ab sofort bei der Buchhandlung Kolibri und in der Tourist-Info erhältlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, dafür gibt es zwei Veranstaltungen um 15.00 Uhr und um 16.00 Uhr. Das Leselöwen-Fest beginnt in der Stadtbücherei und endet zwei Stunden später in der Buchhandlung Kolibri.

Volkshochschule



www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718

Bunt ist meine Lieblingsfarbe für Kids (5-10 Jahre) - AF 21210

Wir malen, drucken, machen Collagen, arbeiten mit Gips und Ton oder auch einmal mit textilen Materialien.

Mo 09.10.17, 16:00-17:30 Uhr, 10 mal, vhs Bildungszentrum, Melanchthonstr. 11, Raum 1, 56 €, zzgl. ca. 10 € Materialkosten.

Grundkurs iPhone - AF 50115

Das eigene iPhone muss zum Kurs mitgebracht werden.

Mi 11.10.17 + Mi 18.10.17, 18:00-20:30 Uhr

Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, Computerraum, 34 €

Pilates-Faszien-Training am Abend - AF 30119

Bitte mitbringen: Handtuch, rutschfeste Socken, Gymnastikmatte.

Do 12.10.17, 19:20-20:20 Uhr, 10 mal, vhs Bildungszentrum, Raum 5 / 54 €

Gin Tasting für Neugierige - AF 30767

Nehmen Sie die Fährte auf und testen Sie den "SPIRIT" GIN 42." in fünf Varianten, der in der Region Bretten hergestellt wird. Eine Reise in die weite Geschmackswelt des trendigen Destillats. Zu den verschiedenen Gins werden einfache Kanapees gereicht.

Sa 14.10.17, 19:00-22:30 Uhr, Gerberhaus (Gerbergasse 10), 47 €

Outlook Kompaktkurs - AF 50136-2

Lernen Sie die Vorteile von Outlook kennen und nutzen Sie das Programm für die Verwaltung und Organisation Ihrer E-Mails, Kontakte, Aufgaben und Termine. In diesem Kurs erlernen Sie die wichtigsten Funktionen.

Sa 14.10.17, 08:00-11:30 Uhr, Melanchthonstr. 3, Computerraum. 24 €

Die Badische Landesbühne



Die verlorene Ehre der Katharina Blum

Do. 12.10., 19.30 Uhr (Einführung um 19 Uhr), Statparkhalle Bretten

Die Badische Landesbühne zeigt am Donnerstag, 12. Oktober 2017 um 19.30 Uhr in der Stadtparkhalle Bretten Die verlorene Ehre der Katharina Blum. Carsten Ramm inszeniert Heinrich Bölls Erzählung in der Bühnenfassung von Margarethe von Trotta sowie begleitet von einer Live-Band. Vor der Vorstellung findet um 19.00 Uhr eine Einführung in die Produktion statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Ein Einsatzkommando der Polizei stürmt die Wohnung einer jungen Frau. Katharina Blum, so ihr Name, sitzt gerade am Frühstückstisch. Sie hat am Abend zuvor auf einer Party Ludwig Götten kennengelernt und mit ihm die Nacht verbracht. Der des Mordes und des Bankraubs verdächtige Götten wurde beschattet, konnte aber vor dem Zugriff aus der Wohnung fliehen. Für den ermittelnden Kommissar Beizmenne und Staatsanwalt Hach ein blamabler Fehlschlag. Umso rücksichtsloser wird nun mit Katharina verfahren: Nicht nur, dass man die bisher Unbescholtene in die Rolle einer gewaltbereiten Anarchistin drängt; die halbgaren Ergebnisse des Verhörs werden gleich an den Reporter Tötges weitergereicht, der sie für die ZEITUNG ausschaltet und Katharina an den gesellschaftlichen Pranger stellt.

Bei der Buchhandlung Kolibri (07252 957343, info2@kolibrionline.de) oder bei der Tourist-Info (07252 583710, touristinfo@bretten.de) sind Karten im Vorverkauf für erhältlich.

Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Öffentlicher Abendvortrag zur Tagung „Das 15. Jh.“

"Frost, Maikäfer und Ernteglück. Europa im 15. Jahrhundert aus Klima-, umwelt- und wirtschaftshistorischer Perspektive"

Referentin: Dr. Chantal Camenisch, Universität Bern

Do. 12.10., 20 Uhr, Melanchthonhaus Bretten

Das 15. Jahrhundert steht in der europäischen wirtschafts- und umwelthistorischen Forschung oft im Schatten des vorangehenden 14. Jh. Dieses war geprägt von demographischen Katastrophen, zu deren Auslöser die große Hungersnot, der Schwarze Tod und die folgenden Wellen von Pestepidemien zählen. Der resultierende tiefe Bevölkerungsdruck führte u.a. zu vergleichsweise tiefen Lebensmittelpreisen und hohen Löhnen. Für viele Menschen bedeutete dies ein Leben mit relativ gutem Lebensstandard. Für den Adel, der seine Einkünfte aus den Abgaben der abhängigen Bauern und Überschüssen der landwirtschaftlichen Produktion auf seinen Ländereien bezog, stellte das Spätmittelalter jedoch eine Zeit der Krise dar. Europa erlebte im 15. Jh. darüber hinaus große Klimaschwankungen und extreme Witterungsverläufe. Der Kontinent blieb in diesem Jahrhundert zudem nicht von Naturkatastrophen, Epidemien und schweren Wirtschaftskrisen verschont. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz:
 Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de
www.bretten.de



Jugendgemeinderat präsentiert Kinofilm Veranstaltungsreihe zum Welttag der seelischen Gesundheit 2017

„Hirngespinnster“ – so heißt der Film aus dem Jahr 2014 mit Tobias Moretti in der Hauptrolle, welcher in der kommenden Woche am Mittwoch, 11. Oktober 2017 um 19.00 Uhr im Brettener Kinostar gezeigt wird. Der Film handelt von dem 23-jährigen Simon, bei dem die Krankheit Schizophrenie festgestellt wird.

Anlass für die Filmvorführung sind die Tage der seelischen Gesundheit, eine Veranstaltungsreihe der Diakonie. Der Brettener Jugendgemeinderat hat sich mit dem Thema beschäftigt und präsentiert den Film. Im Anschluss stehen Jugendgemeinderat und fachkundige Ansprechpartner zum Gespräch bereit.

Veranstaltungen des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Bretten zum Welttag der seelischen Gesundheit 2017



Das GPZ Bretten ist eine Kooperation von:

- Diakonie Landkreis Karlsruhe
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Kreis Karlsruhe
- zfp Caritas Württemberg

Bei den Tagen der seelischen Gesundheit in Bretten wirken außerdem im GPZ Aktionskreis ehrenamtlich Tätige sowie Vereine und Behörden mit:

- Stadtkreis Bretten
- Landkreis Karlsruhe
- St. Laurentius
- Evangelische Kirche
- Nachbarschaftshilfe Bretten
- Stützpunkt
- Badischer Landesverband für Brenere Mission
- Kinostar

Neue Welt entdecken, Vorurteile abbauen FSA Youth Exchange sucht Gastfamilien

Der „Freundeskreis für Südafrika“ (FSA) sucht für sein Austauschprogramm 2017 Gastfamilien, die für vier Wochen oder für 3 Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen zehn bis zwölf sind 15 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschland-Aufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen.

Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Die Jugendlichen kommen von Oktober bis Januar 2018 für 3 Monate und von Dezember bis Januar 2018 für vier Wochen.

Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien, sowie die Kranken- und Haftpflichtversicherung und ist als Ansprechpartner jederzeit für die Gastfamilien erreichbar. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag und sollten möglichst Kinder im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben. Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative und wurde 1996 in Pretoria (SA) gegründet.

Das deutsche Büro befindet sich in Süddeutschland und wird von Nicole Ip geleitet. Sie ist seit 1999 für die Auswahl und Betreuung der deutschen Gastfamilien und Schüler zuständig.

Interessierte Familien können bei ihr unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern: Telefon 0931/3590770, E-Mail: nicole@fsayouthexchange.de, Webseite: www.fsayouthexchange.de. Adresse: Nicole Ip, Angermaierstr. 75, 97076 Würzburg.

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2017 rufen wir auch in diesem Jahr wieder zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf

Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume im Rahmen eines Förderprogramms zum Preis von 13,00 € pro Baum an Brettener Bürger ab.

Die Bäume werden im freien Feld oder im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 04.11.2017 von 9.00-11.00 Uhr (wird in der „Brettener Woche“ nochmals rechtzeitig bekannt gegeben). Die Obstbaumausgabe ist eine

jährliche Aktion. Es besteht auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen.

Bitte ausschneiden und bis spätestens 06.10.2017 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit die Bestellung per Email an den Baubetriebshof (sabrina.herkner@bretten.de) zu senden.

Im Internet finden Sie unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare> (Naturschutz und Umwelt), ebenfalls diesen Bestellschein zum Ausdrucken.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 07252/949921 gerne zur Verfügung.

Obstbaumaktion - Sortenbeschreibung

Äpfel

Gravensteiner:

Ernte- u. Tafelapfel, vollreif geerntete Früchte entwickeln ein hervorragendes Aroma, Fruchtfleisch gelblich, locker, sehr saftig und mit charakterlichem, erfrischendem Geschmack.

Zabergäu Renette:

Tafel- und Verwertungapfel, feinsäuerlich und würzig, große Frucht, hoher Ertrag, Reifezeit Oktober, essbar ab November, gute Lagerfähigkeit.

Brettacher:

Widerstandsfähiger Tafel-, Koch- und Backapfel, große Frucht, guter Ertrag, Reifezeit Ende Oktober, essbar ab Januar, Standort: warme Lage.

Winterrambur:

Wirtschaftsapfel, als Mostapfel ungeeignet, saftig mit weinsäuerlichem Geschmack, sehr große Frucht, breit ausladender Wuchs, Reifezeit Oktober, genussreif ab Dezember, haltbar bis März.

Gewürzluikel

Tafelapfel, auch für Saft und Most sowie zu Brennwecken geeignet, für wärmere bis mittlere Lagen eine empfehlenswerte, geschmackvolle Sorte, die mittelgroßen Früchte reifen Mitte bis Ende Oktober und sind bis März haltbar.

Jakob Lebel:

Saft- Most- und Tafelapfel, mittelgroße Früchte, sehr saftig, später mürbe, Reifezeit ca. Ende September, Äste stark wachsend.

Topaz:

Tafelapfel, sehr bekömmlich, gute Lagerfähigkeit, resistent gegenüber Schorf.

Kirschen

Hedelfinger:

für alle Verwendungszwecke geeignet, festes Fleisch, kleiner Stein, nicht sehr platzfest, hoher Ertrag.

Regina:

sehr große Knorpelkirsche, hohe Erträge, wertvolle Sorte aufgrund der Platzfestigkeit.

Mirabellen

Nancy:

relativ kleine Frucht, sehr süß, leicht steinlösslich, eignet sich zum Sofortverbrauch, oder als Einmachfrucht, Reifezeit August.

Zwetschgen

Hauszwetschge:

für alle Verwendungszwecke geeignet, fest, süß, saftig, gut steinlösslich, guter Ertrag, Reifezeit ab September

Bühler Frühe:

rundlich bis eiförmig, hoher Säuregehalt, bei mittleren Zuckergehalt, Reifezeit Ende Juli - Anfang August.

Birnen

Gräfin von Paris:

Tafelbirne für Kompott und Saft, mittelgroß bis groß (130-230 g), birnen-bis kegelförmig, gute Lagerfähigkeit, sehr fruchtbar.

Conference:

Tafelbirne für den Frischverzehr und als Dörrfrucht, sehr gute Lagerfähigkeit, Robust gegenüber Schorf.

Bestellschein Obstbaumaktion 2017 (Bitte leserlich und vollständig zurück an den Baubetriebshof!)
In die Klammern bitte die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

Äpfel () Gravensteiner () Zabergäu Renette () Brettacher () Winterrambur () Gewürzluikel () Jakob Lebel () Topaz	Birnen () Gräfin von Paris () Conference Nüsse () Walnuss Mirabellen () Nancy	Zwetschgen () Hauszwetschge () Bühler Frühe Kirschen () Hedelfinger () Regina
---	--	--

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur / im Wohngebiet gepflanzt. Erstpflanzung
Flurstück-Nr. / Gewinn: _____ Ersatzpflanzung

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an.
Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 24.09.2017 bis 01.10.2017

Eheschließungen:

29.09.2017 Sophia Victoria Nägele und Matthias Leonhardt, Gartenstr. 5, Bretten

Sterbefälle:

06.09.2017 Irina Weikum, Junkerstr. 20, Bretten, 85 Jahre
23.09.2017 Heidemarie Gerweck geb. Rudolph, Im Riethgärtle 11, Bretten, 75 Jahre
27.09.2017 Ingeborg Schnäbele geb. Hermann, Nußbaumer Str. 4, Bretten, 77 Jahre

Veranstaltungskalender

07.10.2017, 19:30 Uhr: „Touch the Sky - König David“ Musical von Udo Zimmermann
ICF-Kraichgau Eventhall Salzhofen 7

08.10.2017, 10:30 Uhr: Erntedankfest Bauerbach
Vereinsheim Obst- und Gartenbauverein

12.-14.10.2017: Symposium „Das 15. Jahrhundert“
Europ. Melanchthonakademie, Melanchthonstr. 3

12.10.2017, 20:00 Uhr: Vortrag „Frost, Maikäfer und Ernteglück. Europa im 15. Jahrhundert aus klima-, umwelt- und wirtschaftshistorischer Perspektive“
Melanchthonhaus, Melanchthonstr. 1

Sprechtage

Sprechtage der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 09.10.2017 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, den 10.10.2017 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 11.10.2017 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden.
Sprechzeiten: Montag-Mittwoch 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag, 9:00-12:00 und 13:30-18:00 Uhr, Freitag 9:00-13:00 Uhr.
Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30-16:00 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Sozialberatungen

DROBS - Die Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis Karlsruhe, Außenstelle Bretten, Melanchthonstr. 45, Tel. 07252/957009 hat folgende Öffnungszeiten: Montags 09.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Offene Sprechstunde ist montags von 11.00 bis 13.00 Uhr.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
Email: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de

Ein Tag bei Tagesmutter Sara M.

Morgens kommen die Kinder nach und nach bei ihrer Tagesmutter Sara M. an. Die Tageskinder sind zwischen ein und drei Jahren alt. Wenn alle anwesend sind, findet ein gemeinsames Frühstück statt. Danach wird gesungen, getanz und gelesen.
Ein Spaziergang nach den Aktivitäten zu Hause, darf auch nicht fehlen. Und wenn genug frische Luft geschnappt wurde, macht das Warten auf das Mittagessen beim Freispiel besonders Spaß. Nach dem Essen machen alle ein Schläfchen.

Sara M. hat vor fünf Jahren beim Tageselternverein ihre Qualifikation erfolgreich abgeschlossen. Seitdem freut sie sich immer wieder aufs Neue den Tag mit ihren Tageskindern zu verbringen.
Werden auch Sie Tagesmutter / Tagesvater! Kommen Sie zu unserer Infoveranstaltung am Donnerstag, 12. Oktober 2017 von 09:30 - 11:00 Uhr in der Tunnelstr. 27 in 76646 Bruchsal.
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt.
Terminvereinbarung bitte unter 07251/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.



Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;
- Umstellung vom Regelverfahren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB 2017
- Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bauungsplanes u.a. (Reduzierung und Erweiterung)
- Billigung des vorläufigen Entwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13b i.V.m. §§ 13a Abs. 3 Nr. 2, 13 Abs. 2 Nr. 1, 3 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

Umstellung vom Regelverfahren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB 2017

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.03.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

In seiner Sitzung vom 26.09.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Es handelt sich hierbei um die nach der Städtebaurechtsnovelle 2017 mögliche Umstellung vom bisher vorgesehenen Regelverfahren auf das beschleunigte Verfahren mit den damit einhergehenden Erleichterungen.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird somit im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB 2017.

Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bauungsplanes u.a. (Reduzierung und Erweiterung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 die Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bauungsplanes u.a. beschlossen.

Die Grundstücke Flst.Nrn. 355 und 356 werden aus dem vorgesehenen Geltungsbereich herausgenommen; Teile der Grundstücke Flst.Nrn. 357 und 3572/9 werden in den vorgesehenen Geltungsbereich einbezogen. Für den vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bauungsplanes u.a. ist der abgedruckte vorläufige Entwurf maßgebend.

Billigung des vorläufigen Entwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

In seiner Sitzung vom 26.09.2017 hat der Gemeinderat den vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13b Satz 1 i.V.m. §§ 13a Abs. 3 Nr. 2, 13 Abs. 2 Nr. 1, 3 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a.

Bebauungsplanung:

Im Februar 2017 hat der Eigentümer und Betreiber des Altenwohn- und Pflegeheimes Neibsheim der Stadt Bretten mitgeteilt, dass er beabsichtigt, sein bestehendes Heim umzubauen und parallel dazu auch einen Neubau auf den nördlich gelegenen Grundstücken zu errichten.

Bei dem bestehenden Heim handelt es sich um ein Haus mit 210 Betten in Ein- und Zweibettzimmern. Aufgrund der seit dem 01.09.2009 geltenden Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) kann die Pflegeeinrichtung zukünftig jedoch nicht in der jetzigen Form weiter betrieben werden, sondern muss umgebaut werden, denn die Verordnung sieht u.a. vor, dass für alle Bewohnerinnen und Bewohner zum Ende des Jahres 2019 ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen muss und dass weiterhin Wohngruppen zu bilden sind. Bestehenden Heimen wurde in der Verordnung dafür ein Umsetzungszeitraum von 10 Jahren eingeräumt. Es besteht für den Eigentümer nun im Jahr 2017 also ein dringender, sehr eiliger Handlungsbedarf zur Umgestaltung der Pflegeeinrichtung, denn er möchte die Anzahl der bestehenden Pflegeplätze nicht reduzieren, sondern nach Absprache mit der Heimaufsichtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) zukünftig in zwei Gebäuden anbieten.

Die Pflegestätte soll zukünftig insgesamt, ebenso wie heute, 210 Betten umfassen, jedoch durchgehend neu in Einzelzimmern, die wiederum Wohngruppen mit gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsbereichen bilden sollen. Das bestehende Gebäude soll zukünftig 120 Betten in acht Pflegegruppen haben. In dem geplanten Neubau sind 90 Betten zugeordnet in sechs Pflegegruppen vorgesehen. Dieser ist als 3-geschossiges rechteckiges Gebäude mit einer Länge von ca. 57 m und einer Breite von ca. 32 m angedacht.

Der Neubau ist nördlich des bestehenden Pflegeheimes und nördlich der bestehenden Erschließungsstraße (oberer Abschnitt der Junkerstraße, Flurstück Nr. 357) geplant; Das Gebäude ist so ausgerichtet, dass zur Junkerstraße hin ein Entree mit einer kleinen Grünfläche entsteht. Der Bereich nördlich der Junkerstraße liegt allerdings bislang im Außenbereich. Damit das geplante Bauvorhaben umgesetzt werden kann, ist daher das Planungsrecht in Form eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung

Entsprechend der Darstellung und den Ausführungen im FNP soll durch den Bebauungsplan ein reines Wohngebiet festgesetzt werden, das allein den Neubau eines zweiten Gebäudes des Altenwohn- und Pflegeheimes ermöglichen soll. Weitere Gebäude oder Nutzungen sind im Plangebiet nicht vorgesehen. Die Bebauung wird nicht oder nur unwesentlich (wenige Meter) über die im FNP dargestellte Wohnbaufläche hinausgehen. Sich im Osten und Norden an das neue Gebäude anschließende Flächen sollen als Garten- und Erholungsflächen für die Bewohner, als Grünflächen zur Randeingrünung des neuen Ortsrandes sowie als Fläche für den erforder-

lichen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft dienen. Die im Südwesten vorhandene Parkanlage bleibt ebenso erhalten wie die dort bestehenden Parkplätze. Neue Parkplätze sollen an der Junkerstraße vor dem neuen Gebäude dazukommen.

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen, um den geplanten Erweiterungsbau des Altenwohn- und Pflegeheimes zu ermöglichen, der aufgrund der seit dem 01.09.2009 geltenden Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) zeitnah umgesetzt werden soll. Die Zahl der vorhandenen Pflegeplätze soll beibehalten werden. Das bestehende Gebäude südlich der Junkerstraße soll zukünftig 120 Betten in acht Pflegegruppen haben. In dem geplanten Neubau sind 90 Betten in sechs Pflegegruppen vorgesehen. Dieser ist als 3-geschossiges rechteckiges Gebäude mit einer Länge von ca. 57 m und einer Breite von ca. 32 m angedacht. Es handelt sich um ein funktionales Gebäude, welches das bisherige Altenwohn- und Pflegeheim vervollständigen soll. Es soll eine Verbindungsbrücke zwischen den beiden Gebäuden hergestellt werden, um den logistischen Aufwand (Bettentransport, Küche, Wäsche) zu reduzieren und eine komfortable Verbindung der beiden Gebäude zu ermöglichen. Das geplante Gebäude soll modernen Ansprüchen an diese Nutzung genügen und kann an die vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden. Es soll mit einem begrünten Flachdach zur Ausführung gelangen. Von den sieben Grundstücken im Plangebiet (mit Ausnahme der Auskragung im Süden) befinden sich alle bereits im Eigentum des Pflegeheimbetreibers. Über einen Ankauf der anderen zwei Grundstücke, die östlich des Plangebiets liegen, wurde verhandelt, jedoch keine Einigung erzielt. Diese sind für den Erweiterungsbau des Altenwohn- und Pflegeheimes allerdings auch nicht notwendig.

Art der baulichen Nutzung

In den reinen Wohngebieten WR1 und WR3 sind Wohngebäude, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für gesundheitliche Zwecke zulässig. Die Flächen dienen damit einzig dem geplanten Erweiterungsbau des Altenwohn- und Pflegeheimes. Alternative Nutzungen sind ausgeschlossen.

Mit der Festsetzung als reines Wohngebiet wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass keine alternativen Nutzungen ermöglicht werden, die etwa in einem allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig wären. Ein allgemeines Wohngebiet jedoch so zu gliedern, dass einzig die geplante Nutzung für Wohngebäude mit der Zweckbestimmung Betreuung und Pflege der Bewohner ermöglicht wird und gleichzeitig die weiteren Nutzungen gemäß § 4 BauNVO ausschließt, ist unzulässig. Daher kommt als Art der baulichen Nutzung nur ein reines Wohngebiet in Frage, da hier die Gliederungsmöglichkeit dergestalt gegeben ist, dass die Beschränkung der Nutzung auf Wohngebäude, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, möglich ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 BauNVO gehören zu den in den §§ 2, 4-7 BauNVO zulässigen Wohngebäuden auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen. Damit ist die beabsichtigte Nutzung der Flächen als Altenwohn- und Pflegeheim im reinen Wohngebiet zulässig.

Nutzungen, die im Zusammenhang mit einer Pflegeeinrichtung im Widerspruch stehen bzw. Konflikte auslösen können, sind unzulässig. Die Festsetzungen stehen auch in unmittelbarem Kontext zu den Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplans „Junkerstraße“.

Der Bereich WR2 ist für die Herstellung von Stellplätzen und Nebenanlagen vorgesehen bzw. schreibt den bisherigen Zustand als Stellplatzfläche fest. Der Bereich WR3 dient zur Herstellung eines Verbindungsgangs auf der Ebene des I. Vollgeschosses vom bestehenden zum geplanten Gebäude.

Maß der baulichen Nutzung und Höhe der baulichen Anlagen

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grund- und Geschossflächenzahl, durch die Anzahl der Vollgeschosse sowie durch die Gebäudehöhe festgelegt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) begrenzt die Versiegelung der Böden. Sie orientiert sich an den Obergrenzen für reine Wohngebiete gemäß § 17 BauNVO. Die GRZ von 0,4 ermöglicht Spielräume bei der funktionalen Bebauung, gibt gleichzeitig jedoch einen Rahmen vor, um zu verhindern, dass eine übermäßige Versiegelung geschaffen wird. Die Geschossflächenzahl (GFZ) orientiert sich ebenfalls an den gesetzlich vorgegebenen Obergrenzen und ermöglicht dadurch eine dreigeschossige Bebauung. Auf der Fläche WR1 soll demnach ein Gebäude mit drei Vollgeschossen errichtet werden können. Das bisherige Altenwohn- und Pflegeheim weist zwei Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss auf. Aufgrund der Festsetzung der Gebäudehöhe mit 11 m wird jedoch sichergestellt, dass sich der geplante Erweiterungsbau in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügt und nicht wesentlich über den bisherigen Dimensionen liegt. Auf der Fläche WR1 sind zwar höhere Wandhöhen möglich, jedoch liegt die Firsthöhe unter den bisherigen Gebäuden an der Junkerstraße.

Im Bereich WR3 ist ein Verbindungsgang zwischen den Gebäuden festgesetzt (Nebenzeichnung). Die lichte Höhe gemessen zwischen Oberkante Straße und Unterkante der baulichen Anlage, wurde so gewählt, dass keine Beeinträchtigung für die vorhandene Straße zu erwarten ist und die beiden Gebäude auf Ebene des I. Vollgeschosses miteinander verbunden werden können. Gestalterisch ergibt sich durch die Erstellung des Verbindungsgangs ein abgetrennter Bereich, der allein der Erschließung des Altenwohn- und Pflegeheimes dient.

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Für das Plangebiet wird die abweichende Bauweise (a) festgesetzt. Bei der abweichenden Bauweise ist im Rahmen der offenen Bauweise (seitliche Grenzabstände gem. Landesbauordnung Baden-Württemberg) eine Gebäudelänge von mehr als 50 m zulässig. Dadurch ist es möglich, den vorhandenen Riegel südlich der Junkerstraße auch nördlich zu errichten. Die Gebäudelänge des bestehenden Gebäudekomplexes beträgt über 100 m, ist jedoch durch diverse An- und Verbindungsbauten so gegliedert, dass die Länge vor Ort nicht übermäßig wahrnehmbar ist. Um einen funktionalen Baukörper zu errichten, der für den Betrieb eines Pflegeheimes alle Voraussetzungen mitbringt, wird daher die abweichende Bauweise als offene Bauweise mit Grenzabständen, jedoch ohne Gebäudelängenbegrenzung festgesetzt.

Die überbaubare Grundstücksfläche ist so festgesetzt, dass ausreichend Spielräume bei der Positionierung eines Erweiterungsbaus vorhanden sind, jedoch auch komfortable Abstände zu den privaten Grünflächen gegeben sind. Entlang der Junkerstraße ist ein Abstand von 5 m einzuhalten, sodass es möglich ist, Stellplätze vor der baulichen Hauptanlage zu errichten. Im Bereich WR2 sind keine überbaubaren Flächen festgesetzt. Die Fläche ist für die Anlage bzw. für den Erhalt von Stellplätzen und Nebenanlagen vorgesehen, die nach § 12 Abs. 1 BauNVO in allen Baugebieten zulässig sind und auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errich-

tet werden können. Aufgrund der Erstellung des Verbindungsgangs im Bereich WR3 kann dort an die bestehenden bzw. geplanten Gebäude angebaut werden.

Das Überschreiten des festgesetzten Baufensters mit untergeordneten Bauteilen gemäß § 5 Abs. 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg ist gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO zulässig, sodass beispielsweise Dachvorsprünge, Balkone und Fenstervorbauten errichtet werden können. Die Raumkante, die durch die Fassaden vorgegeben wird, bleibt erhalten und es eröffnen sich gestalterische Spielräume für das geplante Altenwohn- und Pflegeheim. Vorbauten (z. B. Balkone) dürfen eine Tiefe von 1,5 m und eine Breite von 5 m nicht überschreiten.

Örtliche Bauvorschriften:

Begründung der örtlichen Bauvorschriften

Zur Durchführung baugestalterischer Absichten werden zusammen mit dem Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften für das künftige Bauvorhaben in Gebiet erlassen. Diese sollen im Hinblick auf die topografische Situation und der Lage im bisherigen Außenbereich vor allem die Gestaltung des Gebäudes, die Dachform und deren Dachneigung sowie zu Einfriedungen, die zusammen das Erscheinungsbild des Baugebietes in der Landschaft prägen, bestimmen.

Ziel der örtlichen Bauvorschriften ist das in Einklang bringen zeitgemäßer, individueller Bauabsichten mit einem gewissen städtebaulichen Erscheinungsbild. Da in dieser Planung die Funktion der Nutzung im Vordergrund steht, wurde auf übermäßig strenge gestalterische Vorgaben verzichtet. Die örtlichen Bauvorschriften sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbindlich. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden im Folgenden im Einzelnen begründet.

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei der äußeren Gestaltung werden Vorschriften zur Dachform, zur Dachneigung und zu Staffelgeschossen erlassen.

Die Vorschrift, dass bauliche Hauptanlagen als begrünte Flachdächer mit einer Dachneigung bis 5° auszuführen sind, trägt dem Umstand Rechnung, dass mit dem Erweiterungsbau die Funktionalität im Vordergrund steht. Flachdächer ermöglichen im Inneren maximale lichte Höhen und beste Raumausnutzung. Aufgrund der Begrünung leisten sie einen Beitrag zur Regenwasserrückhaltung und beeinflussen das Mikroklima positiv.

Auch Nebenanlagen, die mit einem Flachdach ausgeführt werden, sind extensiv zu begrünen. Die Begrünung trägt dem ökologischen Gedanken, gerade bei der Schaffung von neuem Baurecht in Außenbereichen, Rechnung und bildet einen Baustein zur ökologisch-wirtschaftlichen Bereitstellung von Bauland.

Staffelgeschosse (Penthouse) sind unzulässig. Sie entsprechen nicht dem Gebietscharakter und bilden einen krassen Gegensatz zur bestehenden Bebauung. Um einer übermäßigen Versiegelung entgegen zu wirken, wird vorgeschrieben, dass die nicht überbauten Flächen der unbebauten Grundstücke als Grünflächen anzulegen sind. Dies entspricht auch den Vorgaben der Landesbauordnung Baden-Württemberg und dient damit eher der Klarstellung. Insbesondere der Bereich zwischen hinterer Baugrenze im WR1 und der Fläche als Streuobstwiese ist gemäß dieser Vorschrift zu begrünen und gärtnerisch anzulegen.

Umweltbelange/voraussichtliche Auswirkungen:

Für das Plangebiet ist kein Umweltbericht erforderlich, da das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB Anwendung findet.

Im Folgenden wird daher lediglich auf die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter eingegangen. Es erfolgt die Beschreibung der zu erwartenden und möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut Boden

Durch die geplante Überbauung sowie die Befestigung von Zuwegungen gehen auf diesen Flächen die Funktionen des Bodens verloren. Auffüllungen und Abträge des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung. Der Bebauungsplan setzt auch Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft fest. Die Fläche M1 dient als Ausgleichsfläche für den vorgesehenen Eingriff im Plangebiet und ist als Streuobstwiese auszubilden. Der Bereich WR2 ist bereits heute schon vollständig versiegelt und die Bodenfunktionen damit verloren gegangen. Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen. Eine mögliche Versiegelung auf diesen Flächen ist durch die Festsetzungen begrenzt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet. Für das Plangebiet bestehen keine Verdachtsmomente, die auf den Einsatz von Kampfmitteln bzw. Kampfmittelrückstände hinweisen. Auch sind mit derzeitigem Kenntnisstand keine Rückschlüsse auf verortbare Ansatzpunkte auszumachen. Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist in Anbetracht der Größe des Gebiets, der Zielsetzung der Planung und der festgesetzten privaten Grünflächen bzw. Pflanzmaßnahmen hinnehmbar.

Schutzgut Wasser

Im Geltungsbereich und in räumlicher Nähe befinden sich keine Oberflächengewässer. Der Bereich liegt außerhalb von potenziellen Hochwasserbereichen (HQ 100 bis HQ 500).

Bedingt durch Flächenversiegelung/-überbauung im Plangebiet wird sich die Grundwasserneubildung verringern. Die Festsetzung von begrünten Flachdächern trägt zur Regenwasserrückhaltung bei und wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus. Durch die Festsetzung von wasserdurchlässigen Stellplätzen werden positive Effekte für die Luftqualität, das Kleinklima und den Wasserhaushalt geschaffen. Die vorhandene Parkanlage übernimmt wichtige ökologische Funktionen auch für angrenzende Siedlungsbereiche - deren Bestandssicherung gewährleistet eine nachhaltige positive Wirkung.

Schutzgut Klima / Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristiken auf:

- warme Sommer
- milde Winter
- Weinbauklima
- lange Vegetationsperiode
- jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 – 750 mm (Sommerregentyp)

Lokalklimatische Bedeutung:

Aufgrund der vorhandenen Randlage des Plangebiets sind Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ sind nur sehr geringe Auswirkungen zu erwarten, die negative Auswirkungen auf das lokale Klima erwarten lassen. Es soll lediglich ein Bauvorhaben errichtet werden. Große Teile des Plangebiets bleiben in ihrer jetzigen Form bestehen bzw. werden als Ausgleichsfläche festgesetzt.

Schutzgut Landschaftsbild

Unter dem Landschaftsbild wird die wahrnehmbare Ausprägung von Natur und Landschaft verstanden. Neben den natürlichen Faktoren wie Relief, Bewuchs und Gewässer, wird es von der vorhandenen Nutzung geprägt. Der Landschaftsraum, in dem sich das Plangebiet befindet, verfügt über eine Gestaltqualität, die vom Erscheinungsbild her einer Ortsrandlage entspricht. Die Parkanlage beinhaltet in ihrer Gestaltung einen Mehrwert für das Landschaftsbild. Es handelt sich um ein gärtnerisch angelegtes Areal mit künstlichen Wasserflächen und einer üppigen Begrünung.

Durch die Bebauung im östlichen Teil des Plangebiets wird sich das Erscheinungsbild des Landschaftsbilds etwas verändern. Durch die Fläche M1 soll eine entsprechende Ortseingrünung hergestellt werden, damit das geplante Bauvorhaben weniger stark in Erscheinung tritt.

Schutzgut Mensch / Erholung

Im Plangebiet befindet sich mit der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage eine überaus groß dimensionierte Fläche, die der Freizeit und Erholung der Bewohner des Pflegeheims dient. Sie ist gärtnerisch angelegt, weist viele, auch überdachte, Sitzmöglichkeiten auf und stellt sich als Ort der Ruhe dar. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, die Parkanlage in ihrer jetzigen Form zu erhalten.

Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise Spiel- und Bolzplätze oder ähnliche Anlagen bestehen im Plangebiet keine.

Für den Menschen stellt die Überplanung des Plangebietes keine Beeinträchtigung dar. Eine Beeinträchtigung normaler Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist nicht gegeben. Die Erholungsfunktion innerhalb des Plangebietes geht durch die geplante Bebauung nicht verloren. Die Fläche, die als WR1 für die Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheims vorgesehen ist, stellt sich bislang als landwirtschaftliche Fläche mit teilweise vorhandenem Baumbestand dar. Diese Fläche trägt nicht zur Erholung oder zum Freizeitwert bei.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind keine Kulturdenkmale sowie sonstige Sachgüter oder archaische Denkmale vorhanden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet, FFH-Gebiet, Biotop) vor. Westlich des Plangebiets befindet sich ein nach § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG i.V.m. § 33 Abs. 3 NatSchG Baden-Württemberg geschütztes Biotop. Es trägt die Bezeichnung „Hecken westlich Neibsheim, Gewanne Ottental und Katzenäcker“. Ein Eingriff in die Biotopstrukturen erfolgt nicht.

Zur Prüfung, ob durch die Bebauungsplanung Verstöße gegen den § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, erfolgte eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung durch das Büro Scheckeler / Rauenberg, fertiggestellt im August 2017.

Als artenschutzrechtlich relevante Strukturen sind im Plangebiet in erster Linie die Parkanlage und die vorhandenen Gehölze anzusehen. Größere Grünlandflächen kommen nicht vor, zusammenhängende Gehölzbestände ebenfalls nicht. Es wurden aufgrund der vorgefundenen Strukturen ausgewählte Tiergruppen festgelegt und zu diversen Zeitpunkten erhoben. Für die festgestellten Arten wurden durch die artenschutzrechtliche Prüfung die Wirkung von Eingriffen nach § 44 BNatSchG bewertet.

Die planende Gemeinde kann von einer abschließenden Konfliktbewäl-

tigung im Bebauungsplan Abstand nehmen, wenn bei vorausschauender Betrachtung die Durchführung gegebenenfalls notwendiger Konfliktlö- sungsmaßnahmen außerhalb des Planungsverfahrens auf der Stufe der Verwirklichung der Planung möglich ist.

Als grundlegende Minimierungsmaßnahmen schlägt die artenschutzrecht- liche Relevanzuntersuchung vor, bei Rodung von Gehölzen fachgutachter- lich zu prüfen, ob die geschützten Arten hiervon betroffen sind.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG werden nicht ausgelöst, wenn die Gehölzbeseitigung außerhalb der Vogelbrutzeit (März bis August) erfolgt oder eine gutachterliche Besatzfreiheit festgestellt wird. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF - Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan löst keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Gutachten zum Ausgleich und zur Minimierung des Eingriffs umgesetzt werden. Diese Maßnahmen finden sich als Festsetzung in den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wieder:

- Fällungen müssen von Oktober bis Februar außerhalb der Vogelbrut- saison erfolgen.
- Die Baumreihen an der Westgrenze sind als potenzielle Fledermausleit- linien zu erhalten.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind.

Aufgrund der Bebauung der Fläche WR1 ist von Wechselwirkungen auszugehen. Die Versiegelung des Bodens führt beispielsweise zu einer geringeren Grundwasserneubildungsrate. Die Bebauung kann mögliche Schneisen für Frischluft beeinträchtigen und gleichzeitig das vorhandene Landschaftsbild geringfügig stören.

Wechselwirkungen sind in Anbetracht dessen, dass es für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altenwohn- und Pflegeheim“ keine echte Alternati- ve gibt, hinnehmbar. Der Verzicht der Planung hätte möglicherweise zur Folge, dass das bestehende Altenwohn- und Pflegeheim nicht mehr rentabel wäre und der Betrieb nicht dauerhaft sichergestellt werden könnte. Die Pflegeeinrichtung stellt einen Mehrwert für den Ortsteil Neibsheim und die angrenzenden Ortsteile dar. Es besteht dringender Handlungs- bedarf, um die Vorgaben der Landesheimbauverordnung umsetzen zu können. Durch diverse Maßnahmen wird auch über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus ein deutlicher Beitrag zum Ausgleich des Eingriffs geleistet.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen, Zwecken und voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a. zu äußern und diese zu erörtern.

Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu nehmen.

Die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 211 und 214.

Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 27.10.2017 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 04.10.2017
Bürgermeisteramt Bretten

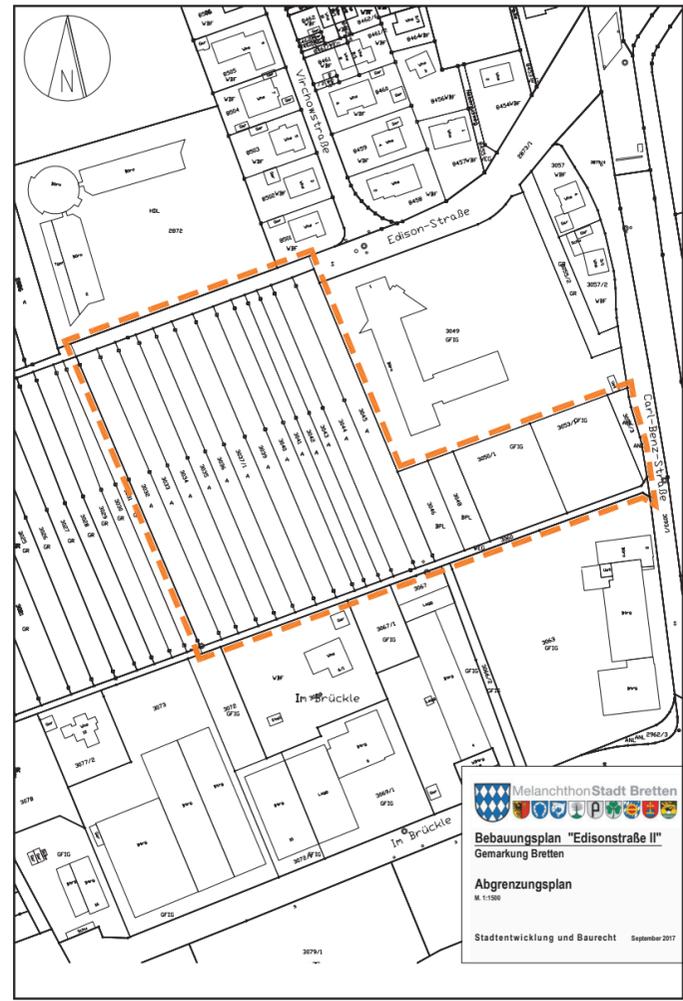
Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten; - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 04.10.2017
Bürgermeisteramt Bretten



Bebauungsplan „Ortskern Bauerbach, Teil I“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach; - Billigung des geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung - Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes u.a. gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 den in verschiedenen Punkten geänderten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Der ursprüngliche Entwurf des o.a. Bebauungsplanes u.a. wurde wie folgt geändert:

- Verschiebung des Standorts des Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 202/1 gemäß Planunterlagen aus der Bauakte. Der Standort des Gebäudes weicht im amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) vom tatsächlichen Standort ab und wird daher korrigiert. Das Wohnhaus befindet sich ca. 1,20 m weiter in östlicher Richtung.
- Darstellung der baulichen Nebenanlage (Maschinenhalle) auf dem Flurstück Nr. 224 im nördlichen Bereich des Grundstücks gemäß Planunterlagen aus der Bauakte. Die Nebenanlage ist im amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) bislang nicht eingetragen. Da der geplante Wohnweg im Süden jedoch den Grundstücksteil tangiert, auf dem sich die Nebenanlage befindet, soll die bauliche Anlage zur Klarstellung dargestellt werden.
- Verschiebung der Baulinie auf dem Flurstück Nr. 237/1 in östlicher Richtung, um die Engstelle zu entschärfen und den Standort der Kapelle zu betonen. Das Erfordernis der Festsetzung einer Baulinie mit einem rechten Winkel auf dem Grundstück, wie im ursprünglichen Entwurf dargestellt, ist indes auch nicht gegeben. Daher wird diese begründet.
- Redaktionelle Änderungen (Biotope als Nachrichtliche Übernahme) in der Legende des zeichnerischen Teils.

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten und des ursprünglichen Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a.

Die o. dargestellten Änderungen/Ergänzungen des Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung berühren die Grundzüge der Bebauungsplanung u.a., was gem. § 4a Abs. 3 i.V.m.

§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO eine erneute und vollständige öffentliche Auslegung des geänderten und des ursprünglichen Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. erforderlich macht.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2017 die erneute öffentliche Auslegung des geänderten und des ursprünglichen Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes u.a. beschlossen.

Gem. § 245c Abs. 1, 233 Abs. 1 BauGB 2017 wird das Verfahren zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt bzw. abgewickelt.

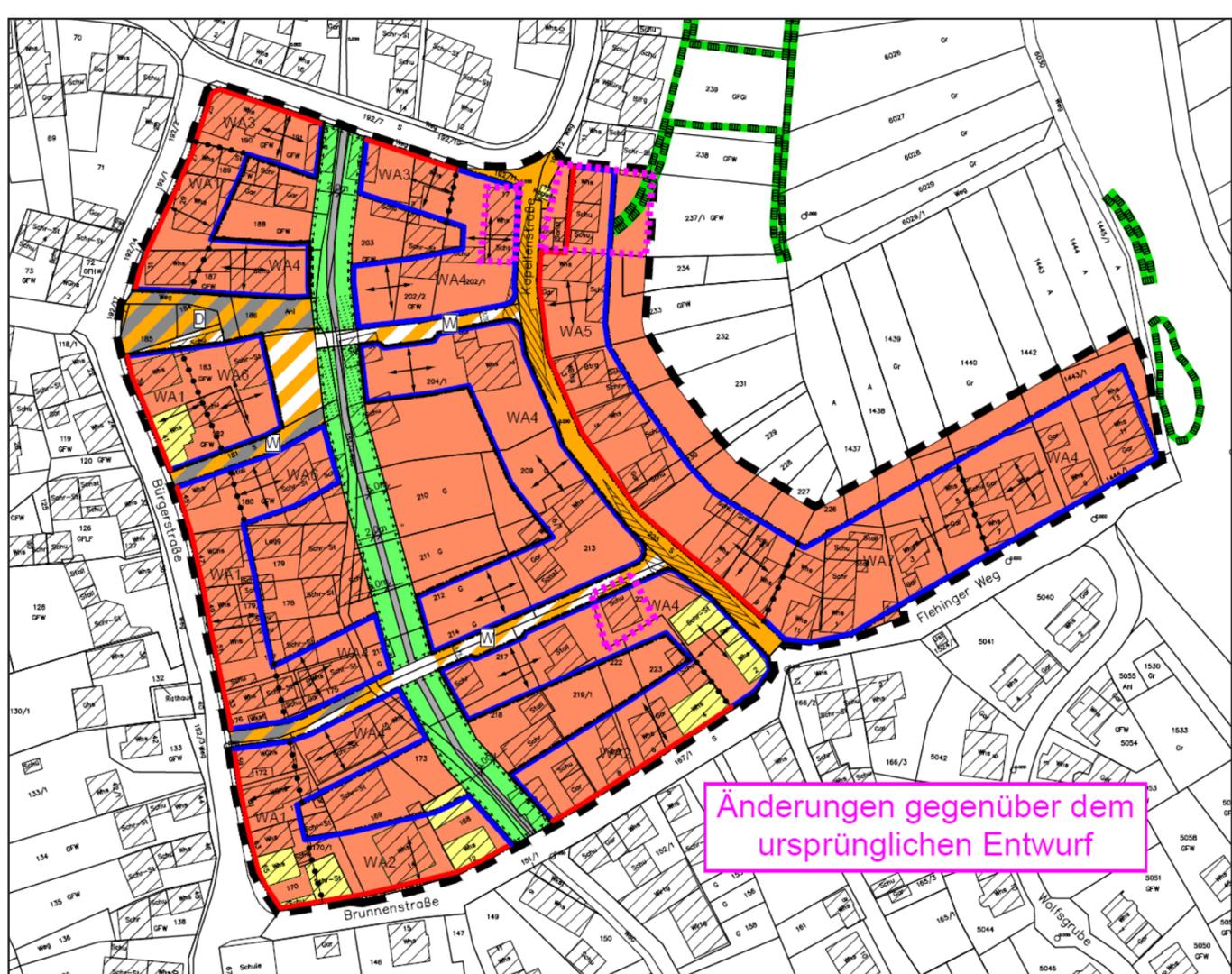
Der vom Gemeinderat gebilligte geänderte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie der ursprüngliche Entwurf liegen in der Zeit vom 16.10.2017 bis 17.11.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, erneut zur Einsicht öffentlich aus.

Die Änderungen sind im geänderten Entwurf des Rechtsplanes (zeichnerischer Teil) in Magenta kenntlich gemacht bzw. markiert.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der erneuten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes u.a. nicht von Bedeutung ist; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 04.10.2017
Bürgermeisteramt Bretten



Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 05.10.2017
9:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe
16:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Wölflinge
18:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder/Jungpfadfinder
06.-08.10.2017 YouVent in Bretten
Freitag, 06.10.2017
20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchorprobe
Samstag, 07.10.2017
17:45 Uhr Ev. Altenheim Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
20:00 Uhr Stiftskirche Konzert des Landesjugendposaunenchores
Sonntag, 08.10.2017
8:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle) Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
10:15 Uhr Ev. Kirche Rinklingen Gottesdienst (Pfr. Czetsch)
10:30 Uhr Turnhalle im Grüner Jugendgottesdienst im Rahmen des YouVent (Pfr. Bruinings u. Team)
Montag, 09.10.2017
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe
Dienstag, 10.10.2017
10:00 Uhr Gemeindehaus Mitmach-tänze für alle
15:15 Uhr Gemeindehaus Kükenchor
19:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger/Rover
Mittwoch, 11.10.2017
15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)

Stadtteil Büchig
Sonntag, 08.10.2017
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim
Freitag, 06.10.2017
9:30-11:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum für Kinder ab 6 Mon. bis 2 Jahre
Jungscharen finden nach Vereinbarung statt
20:00 Uhr Posaunenchor
20:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst YouVent in Bretten
Samstag, 07.10.2017
14:00 Uhr CVJM Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle
Sonntag, 08.10.2017
10:30 Uhr Abschlussgottesdienst von YouVent in Bretten im Hallensportzentrum im Grüner
10-11:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum
Montag, 09.10.2017

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Stadtteil Ruit
Freitag, 06.10.2017
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 10.10.2017
10-14 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegottesdienst
Mittwoch, 12.10.2017
19:21 Uhr Crossroads für Teens von 13-18 Jahren in der Teestube

Stadtteil Dürrenbüchig
Freitag, 06.10.2017
20:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst YouVent in Bretten
Sonntag, 08.10.2017
10:30 Uhr Abschlussgottesdienst von YouVent in Bretten im Hallensportzentrum im Grüner
Dienstag, 10.10.2017
14:30 Uhr Frauenkreis im Vorraum der Kirche, Thema Glauben - Mitten im Leben
Mittwoch, 11.10.2017
19-21 Uhr Crossroads für Teens von 13-18 Jahre in der Teestube in Diedelsheim

Stadtteil Gölshausen
Sonntag, 08.10.2017
10:30 Uhr Gottesdienst im Grüner mit YouVent, in Gölshausen kein Gottesdienst
Montag, 09.10.2017
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegottesdienst
Dienstag, 10.10.2017
20:00 Uhr KIGO-Team Besprechung auf der Empore

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 08.10.2017
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 05.10.2017
9:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche
Freitag, 06.10.2017
12:45 Uhr Boxenstopp des Kindergartens „Arche“ in der Kirche
19:45 Uhr Beginn des YouVent mit der Eröffnung im Stadtpark
Samstag, 07.10.2017
Ab 9:00 Uhr Teilnahme der Konfirmanden am YouVent in Bretten
Sonntag, 08.10.2017
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Abendmahl (Pfrin. Czetsch)
Montag, 09.10.2017
20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit
Freitag, 06.10.2017
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindegottesdienst
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegottesdienst
19:45 Uhr Beginn des YouVent mit der Eröffnung im Stadtpark
Samstag, 07.10.2017
Ab 9:00 Uhr Teilnahme der Konfirmanden am YouVent in Bretten
Sonntag, 08.10.2017
8:55 Uhr Gottesdienst (Pfr. Czetsch)
Montag, 09.10.2017
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindegottesdienst
Mittwoch, 11.10.2017
9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegottesdienst

Stadtteil Sprantal
Donnerstag, 05.10.2017
14:30 Uhr Frauenkreis II „Erinnerungen an den Sommer“
14:30 Uhr Bläserschule
16:45 Uhr Jungbläserprobe
Sonntag, 08.10.2017
9:00 Uhr Sprantal Gottesdienst, Pfr. Ehmann
Montag, 09.10.2017
20:00 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 10.10.2017
15:00 Uhr Schmökertreff
19:45 Uhr Posaunenchorprobe
20:00 Uhr Frauenkreis I
Mittwoch, 11.10.2017
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Katholische Kirche Kernstadt
Donnerstag, 05.10.2017
10:00 Uhr Altenheim Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
17:00 Uhr St. Laurentius Feier der Versöhnung mit unseren Firmanden
Samstag, 07.10.2017
13:00 Uhr Feier der Trauung Katrin Kalisch
Sonntag, 08.10.2017
10:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier - Familiengottesdienst (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta Kinderwortgottesfeier
11:30 Uhr St. Laurentius Feier der Taufe von Sophia Lenz (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Laurentius Rosenkranzandacht
Montag, 09.10.2017
18:30 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier

tiefer (Pfr. Maiba)
20:00 Uhr Bernhardushaus Kirchenchor
Dienstag, 10.10.2017
17:00 Uhr St. Laurentius Schülergottesdienst (Pfr. Maiba)
Mittwoch, 11.10.2017
9:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Reckbergklinik Bretten
Sonntag, 08.10.2017
Wortgottesfeier (Hr. Schäfer)

Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 07.10.2017
8:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag, 08.10.2017
9:00 Uhr Wortgottesfeier
11:00 Uhr Ev. Gottesdienst
18:00 Uhr Bügelbergkapelle Andacht
Mittwoch, 11.10.2017
8:30 Uhr Rosenkranzgebet
9:00 Uhr Eucharistiefeier Frauengottesdienst mit neuen Liedern, gestaltet von der kfd, anschl. Frühstück im Pfarrheim (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 05.10.2017
18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung (Pfr. Niedenzu)
Samstag, 07.10.2017
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Streicher)
Mittwoch, 11.10.2017
9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Mittwoch, 11.10.2017
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 06.10.2017
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Sonntag, 08.10.2017
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Montag, 09.10.2017
18:30 Uhr Bittgebet für die Kranken
Dienstag, 10.10.2017
14:30 Uhr Altenheim Wortgottesfeier (Diakon Austen)

Filialkirche Gondelsheim
Sonntag, 08.10.2017
17:00 Uhr Jugendgottesdienst mit

unseren Firmanden mit der Band Jericho (Pfr. Maiba)
Dienstag, 10.10.2017
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Evangelisch-methodistische Kirche Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 05.10.2017
14:30 Uhr Seniorenkreis in Bauschlott, Herbstfest
19:30 Uhr Verbund-Sitzung in eutingen
20:00 Uhr Chor in Bauschlott
Sonntag, 08.10.2017
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in Knittlingen
Montag, 09.10.2017
20:00 Uhr Hauskreis bei Helga Schütz
Dienstag, 10.10.2017
19:30 Uhr Posaunenchor in Bauschlott
Mittwoch, 11.10.2017
9:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott
12:00 Uhr Keiner is(s)t allein, gem. Mittagessen in Bauschlott
19:30 Uhr Gruppenbesuch zum Thema Bibel in Bauschlott

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag, 08.10.2017
17:30 Uhr Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten Evangel. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Sonntag, 08.10.2017
10:00 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde Gölshausen im ev. Kindergarten
Donnerstag, 05.10.2017
18:30 Uhr Gemeinschaftsstunde Ruit, am Hohlbaum 2
Donnerstag, 05.10.2017
20:00 Uhr Gemeinschaftsstunde Sonntag, 08.10.2017
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Bretten
Sprantal Ortsstr. 13
Samstag, 07.10.2017
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
Sonntag, 08.10.2017
19:30 Uhr Bibelstunde in Nußbaum

Jesus Haus Bretten e.V. Bahnhofstr. 10, Bretten
Sonntag, 08.10.2017
10:00 Uhr Gottesdienst

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten
Freitag, 06.10.2017
19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Gottes Königreich regiert“ (jw.org)
Sonntag, 08.10.2017
13:00-14:45 Uhr Vortrag: Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken. Anschließend Bibelstudium

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13
Sonntag, 08.10.2017
9:30 Uhr Gottesdienst, Sonntagschule für Kinder, Kaffee-Bar nach dem Gottesdienst
Mittwoch, 11.10.2017
20:00 Uhr Gottesdienst mit Oberderdingen

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Freitag, 06.10.2017
16:30 Uhr Jungscharen Kids ab 8 Jahre
Infos Tel. 07252-5627042
Ausflug zum Sinnenpark in der Matthäuskirche in Karlsruhe zum Thema „Mensch Luther“
19:00 Uhr Teenkreis/Jugendkreis
Infos Tel. 07252-78024
Sonntag, 08.10.2017
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde anschl. Mittagessen
Dienstag, 10.10.2017
9:30 Uhr Frauentreff mit Kinderbetreuung

ICF Kraichgau Salzhofen 7
Freitag, 06.10.2017
18-20 Uhr Girlsgroup von 12-15 Jahren
Sonntag, 08.10.2017
10:30-12 Uhr Gottesdienst mit Übersetzung auf Englisch und Kleinkinderbetreuung
10:30-12 Uhr Kids Celebration (3-11 Jahre)
18:30-20 Uhr Gottesdienst
Predigt von Steffen Beck
Montag, 09.10.2017
17:45-19:30 Uhr Jungscharen (Kids 9-13 Jahre)